



Sangerhäuser Nachrichten

Jahrgang 8, Freitag, den 3. August 2012, Nummer 15/2012

**Nacht der
1000 Lichter**

11. August

EUROPA- ROSARIUM Sangerhausen **SINNLICH MYSTISCH FEURIG**

**Programm ganztägig
11 Uhr bis 24 Uhr**

**Musikfeuerwerk
24 Uhr**

Foto: HELMNOT-THEATER

ROSENSTADT SANGERHAUSEN GmbH • Am Rosengarten 2a • Tel. 03464/5898-0
Tourist-Info • Tel. 03464/19433 • www.sangerhausen-tourist.de

Inhalt

- Aus dem Rathaus
Seite 2
- Termine und Informationen
Seite 10
- Was ist wann geöffnet?
Seite 11
- Aus den Ortschaften
Seite 11
- Trinkwasserzweckverband Südharz
Seite 16
- Die Vereine informieren
Seite 19
- Termine für Senioren
Seite 21
- Anzeigenteil
ab Seite 22

Aus dem Rathaus

Stadtverwaltung
Sangerhausen

Öffentliche Bekanntmachung

Die Stadtverwaltung Sangerhausen hat gemäß § 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 das System der doppelten Buchführung (Doppik) einzuführen.

Aufgrund dessen muss das Sachanlage- und bewegliche Vermögen bewertet werden.

Im Zuge der Bewertung wird im Zeitraum vom **13. August bis 26. August 2012** ein mit Spezialkamera ausgerüstetes Fahrzeug der Firma Lehmann & Partner alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze befahren.

Die Kameras richten sich ausschließlich auf diese öffentlichen Flächen. Alle 3 - 5 m werden von einem Abschnitt Fotos gemacht. Neben der Beschaffenheit und Flächenausdehnung von Straßen, Geh- und Radwegen erfassen die Messbilder die Anzahl sämtlicher Straßenschilder, Beleuchtungsmasten und Straßenbäumen im öffentlichen Verkehrsraum.

Die Fotos werden ausschließlich an die Stadtverwaltung Sangerhausen zum Zweck der Straßenbewertung weitergegeben.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass im angegebenen Zeitraum kurzzeitig das Parken in bestimmten Bereichen eingeschränkt wird.



R. Poschmann
Oberbürgermeister



Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 4-30/12

Auflösung einer kommunalen Einrichtung gemäß GO LSA - Bolzplatz „Am Rosengarten“ in Sangerhausen

Beschlusstext:

Der Bolzplatz Am Rosengarten im Wohngebiet Othal wird als kommunale Einrichtung aufgelöst. Der zeitliche Abbau erfolgt im Rahmen der Leistungsmöglichkeiten des Bauhofes.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 5-30/12

Auflösung einer kommunalen Einrichtung gemäß GO LSA - Turnhalle Grauengasse

Beschlusstext:

Die Turnhalle Grauengasse in der Kernstadt Sangerhausen wird zum 01.09.2012 als kommunale Sporteinrichtung der Stadt Sangerhausen geschlossen.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 6-30/12

Auflösung einer kommunalen Einrichtung gemäß GO LSA - Sportplatz Wettelrode

Beschlusstext:

Der Sportplatz Wettelrode wird als kommunale Einrichtung aufgelöst.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 7-30/12

1. Änderung des Vertrages zur Betriebsführung der Anlagen des Friesenstadions Sangerhausen zwischen der Stadt Sangerhausen und dem VfB 1906 Sangerhausen e. V.

Beschlusstext:

Der Vertrag zur Betriebsführung der Anlagen des Friesenstadions Sangerhausen zwischen der Stadt Sangerhausen und dem VfB 1906 Sangerhausen e. V. vom 01.10.2010 (Stadtratsbeschluss Nr. 2-9/10 - beschlossen in 9. Ratssitzung am 20.05.2010) erhält folgende 1. Änderung:

Im § 1 Pkt. 4 wird der 3. Absatz gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

§ 1 Pkt. 4 Absatz 3 lautet neu:

Sämtliche Verträge, die auf die Ver- und Entsorgung des Objektes gerichtet sind, schließt mit Wirkung vom 01.01.2013 die Stadt Sangerhausen. Die Abrechnung aller vertraglichen Leistungen erfolgt ab diesem Zeitpunkt auch ausschließlich über die Stadt Sangerhausen.

Die Stadt Sangerhausen ist als Eigentümer verpflichtet, für einen anhaltenden, ausreichenden Versicherungsschutz des gesamten Objektes gegen Feuer und Elementarschäden sowie die Inanspruchnahme aus der Gebäudehaftpflicht zu sorgen. Im Rahmen der ihm übertragenen Aufgaben steht dem VfB neben dem Eigentümer und in dessen Stellvertretung gegenüber Dritten das Hausrecht zu. Im § 3 Punkt 1 Absatz 2 wird die Summe 215.000,00 € auf die Summe 148.500,00 € reduziert.

Im § 3 Punkt 4 wird der beschriebene Personalansatz von 4,75 VbE auf 4,375 VbE reduziert.

Diese 1. Vertragsänderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 8-30/12

Änderung des Beschlusses Nr. 6-43/2008 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 10 Mifa der Stadt Sangerhausen

Beschlusstext:

Im Beschluss Nr. 6-43/2008 wird der zweite Satz wie folgt geändert:

Die Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes tragen die Stadt und die Mitteldeutschen Fahrradwerke AG zu gleichen Teilen. Als Deckung für die max. 30.000,- € wird die Haushaltsstelle 67000 67500 Straßenbeleuchtung vorgeschlagen. Alle anderen Aussagen behalten ihre Gültigkeit.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 9-30/12

4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2017

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt nach der durchgeführten Lesung die in der Anlage beigefügte 4. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2010 bis 2017.

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 10-30/12

Vermögensübertragung des Grundstückes Bahnhof an die Städtische Wohnungsbau Sangerhausen GmbH zur ÖÖP-Realisierung „Umbau des Bahnhofes Sangerhausen“

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB beauftragt und bevollmächtigt, das Grundstück Bahnhof Sangerhausen, Gemarkung Sangerhausen Flur 8, Flurstück 98/1; 101/2; 104/2; 365; 366 und 369 sowie der Flur 9, Flurstück 867; 869; 873 und 874 mit einer Gesamtgröße von 8.668 m² zur Realisierung des ÖÖP-Projektes „Umbau Bahnhof an die Städtische Wohnungsbau Sangerhausen GmbH gegen Übernahme aller privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Lasten zu übertragen.

Alle mit der Vermögensübertragung anfallenden und einhergehenden Kosten trägt dabei die Städtische Wohnungsbau Sangerhausen GmbH allein.

**Beschlussgegenstand
des Beschlusses Nr. 11-30/12**

Aufgabenübertragung an die Städtische Wohnungsbau GmbH zur ÖÖP-Realisierung „Umbau des Bahnhofes Sangerhausen“

Beschlusstext:

Die Stadt Sangerhausen überträgt der Städtischen Wohnungsbau GmbH (SWG) den Umbau des Bahnhofsgebäudes im Rahmen eines ÖÖP-Projektes. In die Sanierung soll das angrenzende Gebäude (ehemaliges Wohnheim) einbezogen werden.

Die Städtische Wohnungsbau GmbH vergibt die Planungs-, Bau- und Finanzierungsleistungen zu einem Festpreis an einen Generalunternehmer.

Die SWG übernimmt die Instandhaltungskosten und das Wertungsrisiko der Gebäude.

Das Vermietungsrisiko trägt die Stadt Sangerhausen.

Bei der Umsetzung der Aufgabenübertragung an die SWG dürfen Maßnahmen der Flächenoptimierung und der Optimierung des Personalbestandes der kommunalen Einrichtung Bibliothek und Stadtbüro kein Tabu-Thema sein.

**Beschlussgegenstand
des Beschlusses Nr. 14-30/12**

Verkauf des Grundstückes „Am Bonnhöfchen - ehemaliger Standort Gaswerk“ in Sangerhausen Gemarkung Sangerhausen, Flur 8, Flurstücke 196 und 896/108 (tlw.)

**Beschlussgegenstand
des Beschlusses Nr. 15-30/12**

Antrag auf zinslose Stundung einer Beitragsforderung

**Beschlussgegenstand
des Beschlusses Nr. 16-30/12**

Stadt Sangerhausen als Treuhänder für die „Ursula W. Stiftung“

1. Änderung zur

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Sangerhausen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 44 der Stadt Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) i. V. m. § 50 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Abs. 3 des Gesetzes vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492), § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt

geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) sowie §§ 1, 2, 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.02.2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Sangerhausen mit Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten zuständigen obersten Landesstraßenbaubehörde (§ 8 Abs. 1 Satz 5 FStrG) in seiner Sitzung am 05.07.2012 folgende 1. Änderung zur Sondernutzungssatzung beschlossen:

I - Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für Gemeindestraßen einschließlich öffentlicher Wege und Plätze sowie für Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Sangerhausen.

(2) Zu öffentlichen Straßen gehören der Straßenkörper, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Gebiet der Stadt Sangerhausen entsprechend des 3. Abschnittes der Gemeindeordnung (§§ 15 ff.) und ist aufgeteilt in zwei Zonen.

Die Zone I ist identisch mit dem Sanierungsgebiet „Kernstadt Sangerhausen“.

Die Zone II umfasst das übrige Gebiet außerhalb der Zone I.

§ 3

Erlaubnispflicht für Sondernutzungen

(1) Für den Gebrauch der in § 1 bezeichneten Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) ist die Erlaubnis der Stadt Sangerhausen erforderlich, soweit diese Satzung in „§ 9 - Erlaubnisfreie Sondernutzung“ nichts anderes bestimmt.

Zur erlaubnispflichtigen Sondernutzung zählen insbesondere:

1. in den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen, wie Sonnenschutzdächer (Markisen) und Vordächer,
2. das Aufstellen von allgemeinen Baueinrichtungen, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, Containern und Toilettenwagen, das Abstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten sowie die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt,
3. die vorübergehende Anlage von Gehwegüberfahrten oder anderen Grundstückszufahrten bei Baumaßnahmen (Baustellenzufahrten),
4. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und anderen Werbeschriften mit Ausnahme der Werbung politischen oder religiösen Inhalts,
5. Werbefahrten mit Fahrzeugen und die Werbung durch Personen, die Plakate oder ähnliche Ankündigungen umhertragen oder Handzettel verteilen,
6. Werbung mit Lautsprechern,
7. das Abstellen von nicht zugelassenen, aber zulassungspflichtigen sowie von nicht betriebsbereiten Fahrzeugen und Anhängern,
8. die zu geschäftlichen Zwecken dienenden Werbeanlagen, Plakatierungen und Werbemasten, auch Wahlwerbung,
9. das Zurschaustellen von Tieren
10. das Aufstellen von Warenauslagen, Warenständen und Verkaufsständen
11. das Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten
12. Promotionstände zur Vermarktung von Produkten
13. Zufahrt zu den Grundstücken (§ 22 Abs. 1 StrG LSA) in Fußgängerzonen ohne tageszeitliche Begrenzung, soweit Einstellplätze vorhanden sind, für:

- Anwohner,
 - Grundstückseigentümer bzw. deren Vertreter und
 - Geschäftsinhaber bzw. deren Beauftragte.
- (2) Erlaubnispflichtig, aber gebührenfrei sind:
1. Stelltafeln, Plakate der Parteien und der sonstigen Bewerber im Zusammenhang mit Wahlen
 2. Stelltafeln, Plakate im unmittelbaren Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden
 3. Informationsstände der Parteien mit festen Einrichtungen bis zu einer Größe von insgesamt 2 m² ausschließlich im unmittelbaren Zusammenhang mit Wahlen
 4. nicht auf den wirtschaftlichen Vorteil gerichtete Informationsstände bis zu einer Größe von insgesamt 2 m²
 5. Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, wobei Sondernutzung von Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsgemeinschaften, sofern sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, nur dann gebührenfrei sind, wenn durch sie unmittelbar die Durchführung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dient
 6. Einrichtungen, die als gemeinnützig, mildtätig oder kirchlichen Zwecken dienend im Sinne der Abgabenordnung anerkannt sind, wenn die Sondernutzung unmittelbar der Durchführung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dient

Die Verteilung von Stelltafeln, Plakaten sowie Informationsständen von Parteien und sonstigen Bewerbern zu Wahlen bzw. Volksbegehren/Volksentscheiden erfolgt nach den Grundsätzen des für Wahlen jeweilig gültigen Runderlasses. Die Stadt Sangerhausen behält sich das Recht vor, die Anzahl und den Ort der Aufstellung bzw. Plakatierung zu beschränken.

(3) Sondernutzungserlaubnisse können zu besonderen Anlässen, wie Märkte und Stadtfeste aufgehoben werden.

§ 4

Pflichten der Erlaubnisnehmer

(1) Die Erlaubnisnehmer haben für einen ungehinderten Zugang zu allen in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen zu sorgen. Wasserablaufrippen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstige Revisionsschächte sind freizuhalten. Soweit beim Aufstellen, Anbringen oder Entfernen von Gegenständen der Straßenkörper aufgedrungen werden muss, ist die Arbeit so vorzunehmen, dass nachhaltige Schäden am Straßenkörper und an den Anlagen, insbesondere den Wasserablaufrippen und den Versorgungs- und Kanalleitungen, sowie eine Änderung ihrer Lage vermieden wird. Die Verpflichtung, andere beteiligte Behörden oder Stellen zu benachrichtigen oder deren Genehmigung einzuholen, bleibt unberührt.

(2) Erlischt die Erlaubnis, haben die bisherigen Erlaubnisnehmer die Sondernutzung einzustellen, alle von ihnen erstellten Einrichtungen und die zur Sondernutzung verwendeten Gegenstände unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 3 Tagen, zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen.

§ 5

Kostenerstattung und Sicherheitsleistungen

(1) Der Erlaubnisnehmer hat der Stadt Sangerhausen alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung entstehen und die nicht durch die Bezahlung der Sondernutzungsgebühr abgedeckt sind.

(2) Die Erlaubnisbehörde ist berechtigt, die Sondernutzungserlaubnis erst zu erteilen, wenn der Erlaubnisnehmer eine Sicherheitsleistung erbracht hat. Diese kann insbesondere dann verlangt werden, wenn

- a) an der Straße oder an Straßeneinrichtungen Beschädigungen durch die Sondernutzung zu befürchten sind oder
- b) begründete Zweifel bestehen, dass der Erlaubnisnehmer seinen Verpflichtungen nach Absatz 1 nachkommen wird.

(3) Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach den mutmaßlichen Kosten für die Beseitigung der befürchteten Beschädigungen bzw. nach der Höhe der Kosten, die bei einer eventuellen Ersatzvornahme voraussichtlich anfallen würden.

(4) Von der Sicherheitsleistung sind die der Stadt Sangerhausen entstehenden Kosten im Sinne von Absatz 1 zu begleichen. Die Erlaubnisbehörde ist verpflichtet, demjenigen, der die Sicherheit geleistet hat, anschließend Rechnung zu legen.

(5) Die Sicherheitsleistung ist zurückzuzahlen bzw. zurückzugeben, wenn nach Beseitigung der Sondernutzungsanlagen feststeht, dass der Stadt Sangerhausen durch die Sondernutzung keine zusätzlichen Kosten entstanden sind oder entstehen werden.

(6) Wurde von dem Erlaubnisnehmer keine Sicherheitsleistung verlangt und sind durch die Sondernutzung die Straßen so beschädigt worden, dass dadurch deren vorzeitige Erneuerung erforderlich wird, so kann die Erlaubnisbehörde, sofern eine alsbaldige Erneuerung für den Erlaubnisnehmer eine unangemessene Belastung bedeuten würde, stattdessen mit ihm eine Vereinbarung über eine angemessene Beteiligung an den Kosten der zukünftigen Erneuerungsarbeiten treffen.

§ 6

Verkehrssicherungspflicht und Schadenshaftung

(1) Der Erlaubnisnehmer ist für die mit der Sondernutzung in Anspruch genommenen Straßenflächen verkehrssicherungspflichtig und haftet der Stadt Sangerhausen für alle Schäden, die durch die Sondernutzung entstanden sind.

(2) Der Erlaubnisnehmer hat die Stadt Sangerhausen von allen Schadensersatzansprüchen Dritter freizustellen, die diese im ursächlichen Zusammenhang mit der Sondernutzung gegen die Stadt Sangerhausen erheben. Er ist verpflichtet, sich ausreichend gegen Haftpflichtansprüche zu versichern. Auf Anforderung ist der Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung und der regelmäßigen Prämienzahlung vorzulegen.

(3) Die Haftung nach Absatz 1 und 2 gilt bis zur Erfüllung der sich aus § 4 Abs. 2 sowie § 5 Abs. 1 ergebenden Verpflichtungen.

(4) Mehrere Verpflichtete haften dabei als Gesamtschuldner.

§ 7

Antragstellung

(1) Die Erteilung der Erlaubnis setzt grundsätzlich einen schriftlichen Antrag voraus. Dieser Antrag kann auch mit dem Antrag für die verkehrsbehördliche Anordnung gemeinsam eingereicht werden. Der Antrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Sondernutzung an die Stadtverwaltung Sangerhausen zu richten.

(2) Der Antrag muss enthalten:

- a) den Namen, die Anschrift und die Unterschrift des Antragstellers, sowie für den Fall, dass der Antragsteller die Sondernutzung nicht selbst ausübt, den Namen desjenigen, der die Sondernutzung tatsächlich ausübt oder für die Ausübung verantwortlich ist;
- b) Angaben über den Ort, die örtliche Begrenzung, die Größe und den Umfang sowie die voraussichtliche Dauer und den Zweck der Sondernutzung.

(3) Vor Erteilung der Erlaubnis kann die Vorlage weiterer Angaben in Form von Lageplänen, Zeichnungen, Verkehrszeichnungsplänen, textlichen Beschreibungen oder in sonstiger Weise verlangt werden.

(4) Erforderliche Stellungnahmen zum Antrag werden von den zuständigen Fachämtern angefordert.

§ 8

Sondernutzungserlaubnis

(1) Die Erlaubnis kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.

(2) Soweit Genehmigungen oder Erlaubnisse nach anderen Rechtsvorschriften einzuholen sind, werden diese durch die Sondernutzungserlaubnis nicht ersetzt.

(3) Das Übertragen der Sondernutzungserlaubnis auf einen Dritten ohne Zustimmung der Erlaubnisbehörde ist unzulässig.

(4) Soweit sich die im Antrag angegebene oder die der Sondernutzungserlaubnis zu Grunde liegenden tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ändern, ist dies vom Antragsteller oder Erlaubnisnehmer unverzüglich der Erlaubnisbehörde mitzuteilen.

(5) Die für einen bestimmten Zeitraum ausgesprochene Sondernutzung ist spätestens 6 Wochen vor Ablauf dieses Zeitraums erneut zu beantragen.

(6) Eine auf Zeit erteilte Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn es das Wohl der Allgemeinheit erfordert.

(7) Wird durch die Sondernutzung ein im Eigentum eines Dritten stehendes Grundstück in Anspruch genommen oder in seiner Nutzung beeinträchtigt, kann die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis von der schriftlichen Zustimmung des Berechtigten abhängig gemacht werden.

Entsprechend kann verfahren werden, wenn durch die Sondernutzung Rechte Dritter auf Benutzung der Straße über den Gemeingebrauch hinaus beeinträchtigt werden können.

Demnach bedürfen Sondernutzungen in Ortsdurchfahrten vor der Erlaubniserteilung der Zustimmung des Baulastträgers der Fahrbahn.

(8) Die in § 3 aufgeführten Arten der Sondernutzung können ganz oder teilweise eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dadurch insbesondere Belange des Straßenbaus, der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, der Barrierefreiheit oder die Umsetzung eines städtebaulichen Konzepts gefährdet wird.

(9) Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

§ 9

Erlaubnisfreie Sondernutzung

(1) Keiner Sondernutzungserlaubnis bedürfen, soweit nicht eine Baugenehmigung erforderlich ist,

1. Werbeanlagen, die höher als 3 m über dem Gehweg oder höher 4,50 m über der Fahrbahn, der Fußgängerzone oder dem verkehrsberuhigten Bereich angebracht werden;
2. sonstige in den Straßenraum hineinragende Werbe- oder Verkaufseinrichtungen und Automaten oder mit einer baulichen Anlage verbundene Werbeeinrichtungen bis zu einem Flächenbedarf von 0,5 m²,
 - a) wenn sie außerhalb von Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen in einer Höhe bis zu 3 m nicht mehr als 5 % der Gehwegbreite und höchstens 30 cm in einen Gehweg hineinragen oder
 - b) wenn sie innerhalb von Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen in einer Höhe bis zu 4,50 m höchstens 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen, und eine freie Durchgangsbreite von mindestens 2 m für Fußgänger verbleibt;
3. bauaufsichtlich genehmigte Anlagen im Straßenkörper, wie Kellerlichtschächte, Roste, Einwurfvorrichtungen, Treppenstufen, wenn sie nicht mehr als 0,6 m in einen Gehweg oder 1 m in eine Fußgängerzone oder einen verkehrsberuhigten Bereich hineinragen;
4. das Verteilen und der Verkauf von Handzetteln, Flugblättern und Schriften politischen oder religiösen Inhalts auf öffentlichen Straßen ohne Benutzung von festen Einrichtungen (z. B. Tischen etc.); diese Tätigkeiten sind vor Beginn der Stadt Sangerhausen anzuzeigen; wird diese erlaubnisfreie Sondernutzung beendet, so hat der bisherige Erlaubnisnehmer die für die Sondernutzung verwendeten Gegenstände zu entfernen und den früheren Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen;
5. das Aufstellen von Fahrradständern und die Errichtung von Fahrradabstellanlagen (ohne Werbeflächen), wenn die Zustimmung des Trägers der Baulast vorliegt;

6. behördliche genehmigte Straßensammlungen sowie der Verkauf von Losen für behördlich genehmigte Lotterien auf Gehwegen, in Fußgängerzonen oder verkehrsberuhigten Bereichen;

7. Ausschmückungen (Pflanzkübel, Blumenschalen), wenn der Gehweg auf mindestens 1,20 m frei bleibt;

8. Container zur Entsorgung recyclingfähiger Stoffe (z. B. Altglas, Altkleider, etc.). Hierfür ist ein privatrechtlicher Nutzungsvertrag mit der Stadt Sangerhausen abzuschließen.

(2) Sonstige nach öffentlichem Recht erforderliche Erlaubnisse, Genehmigungen oder Bewilligungen bleiben unberührt. § 8 Abs. 8 gilt entsprechend.

§ 10

Einschränkung erlaubnisfreier Sondernutzungen

Erlaubnisfreie Sondernutzungen (§ 9) können eingeschränkt, mit Auflagen versehen oder untersagt werden, wenn öffentliche Belange, insbesondere Belange des Verkehrs, dies erfordern.

II - Gebühren

§ 11

Sondernutzungsgebühren

(1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Sondernutzungsgebühren werden auch erhoben, wenn eine erlaubnispflichtige Sondernutzung ohne förmliche Erlaubnis ausgeübt wird.

(3) Die zu erhebende Gebühr wird für jede angefangene Berechnungseinheit voll berechnet. Bei jährlichen Gebühren werden, soweit nicht im Gebührentarif auch monatliche, wöchentliche oder tägliche Gebühren ausgewiesen sind, für angefangene Kalenderjahre anteilige Gebühren erhoben; jeder angefangene Monat wird mit einem Zwölftel des Jahresbetrages berechnet.

(4) Ist eine Sondernutzung im Gebührentarif nicht enthalten, richtet sich die Gebühr nach einer im Tarif enthaltenen vergleichbaren Sondernutzung. Fehlt auch eine solche Tarifstelle, wird die Gebühr nach Tarifstelle 36 im Rahmen zwischen 10,00 Euro und 1.500,00 Euro erhoben.

(5) Bei Sondernutzungen, für die im Gebührentarif eine Rahmengebühr enthalten ist, wird die Gebühr innerhalb des Gebührenrahmens festgesetzt.

(6) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.

§ 12

Gebührenpflichtige

(1) Zum Entrichten der Gebühr sind verpflichtet

- a) der Antragsteller, der Erlaubnisnehmer und deren Rechtsnachfolger,
- b) derjenige, der eine Sondernutzung tatsächlich ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Die Sondernutzungsgebühr wird von mehreren Gebührenpflichtigen gesamtschuldnerisch geschuldet.

§ 13

Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

(1) Die Zahlungsverpflichtung entsteht

- a) bei erlaubter Nutzung mit dem Erteilen der Sondernutzungserlaubnis, spätestens jedoch in dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird,
- b) bei unerlaubter Nutzung mit dem Zeitpunkt, in dem mit der tatsächlichen Ausübung der Sondernutzung begonnen wird.

(2) Die Gebühr wird fällig, sofern in der Erlaubnis nach dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist,

- a) mit dem Erteilen der Erlaubnis und, sofern es sich um eine auf Dauer erteilte Sondernutzungserlaubnis handelt, mit dem Zugang des Gebührenbescheids,
- b) im Übrigen zum Ersten eines jeden Monats, erstmalig am Ersten des auf den dem Zugang des Bescheids über die Heranziehung zur Sondernutzungsgebühr folgenden Monats.
- (3) Die Gebührenpflicht erstreckt sich auf den Zeitraum bis zur schriftlichen Anzeige der Beendigung der Sondernutzung oder bis zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Stadt von der Beendigung der Sondernutzung.

§ 14

Gebührenverzicht, Gebührenerstattung

(1) Bei einer Sondernutzung durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, bei überwiegend öffentlichem Interesse, zur Sicherstellung der Brauchtumpflege sowie zur Gewährleistung einer barrierefreien Mobilität kann auf die Erhebung von Gebühren auf schriftlichen Antrag ganz oder teilweise verzichtet werden.

Dies gilt u. a. auch für Veranstaltungen, wie das Allstadtfest, das Berg- u. Rosenfest, der Weihnachtsmarkt, die Kirmesveranstaltungen u. Ä.

(2) Wird eine Sondernutzung nicht ausgeübt oder vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren. Im Voraus entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 15

Übergangsregelung

(1) Sondernutzungen, für die die Stadt Sangerhausen vor Inkrafttreten dieser Satzung eine Erlaubnis auf Zeit oder Widerruf erteilt hat, bedürfen keiner neuen Erlaubnis nach § 3 dieser Satzung.

(2) Die bisher ortsübliche, über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten Straßen endet mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 16

Ordnungswidrigkeiten und Zwangsmittel

(1) Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bestimmt sich nach § 48 StrG LSA und § 23 FStrG.

(2) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA bei der Benutzung der übrigen durch die Satzung erfassten Straßen handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 4 Abs. 1 Satz 1 nicht für einen ungehinderten Zugang zu den in die Straßendecke eingebauten Einrichtungen sorgt,
- entgegen § 4 Abs. 1 Satz 2 dieser Satzung nicht die Wasserablaufinnen, Kanalschächte, Hydranten, Kabel-, Heizungs- und sonstigen Revisionsschächte freihält,
- entgegen § 4 Abs. 2 dieser Satzung die Sondernutzung nicht einstellt oder
- entgegen § 4 Abs. 2 oder § 9 Abs. 1 Nr. 4 dieser Satzung den früheren Zustand nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann für jeden Fall einer Zuwiderhandlung mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

(4) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten findet in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(5) Die Anwendung von Zwangsmitteln im Rahmen des § 71 VwVG LSA und §§ 53 ff. SOG LSA durch die Stadtverwaltung bleibt unberührt.

§ 17

Märkte

Für die öffentlichen Märkte (Wochen- und ähnliche Märkte) gelten besondere Bestimmungen.

§ 18

Inkrafttreten

(1) Die 1. Änderung zur Sondernutzungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sangerhausen, 05.07.2012



R. Poschmann
Oberbürgermeister



Beschränkte Ausschreibung - Fahrzeugleasing

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen
PF 10 13 24, 06513 Sangerhausen
Tel.: 0 34 64/56 52 14, Telefax: 0 34 64/56 52 70

b) Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Teilnahmeanträge und einzureichende Angebote sind in schriftlicher Form einzureichen.

d) Art, Ort und Umfang der Leistung:

Leasing eines Fahrzeuges für den Oberbürgermeister der Stadt Sangerhausen

e) Unterteilung in Lose: Eine Unterteilung in Lose erfolgt nicht.

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

g) Ausführungsfrist: 01.10.2012 - 30.09.2017

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Stadt Sangerhausen
Fachbereich Zentrale Dienste und Finanzen
PF 10 13 24, 06513 Sangerhausen

j) Versand der Verdingungsunterlagen: 10.08.2012

k) Angebotsfrist: 24.08.2012

l) Zuschlags- und Bindefrist: 21.09.2012

m) Zahlungsbedingungen:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

n) Zuschlagskriterien: Die Zuschlagskriterien sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

o) Geforderte Nachweise:

(Vorlage mit Abgabe des Angebotes)
Gewerbezentralregisterauszug
Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse
Referenzliste
Nachweis der Betriebshaftpflicht

p) Besondere Hinweise:

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerber gemäß § 19 VOL/A.

q) Vergabepflichtstelle:

Landesverwaltungsamt Halle, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle (Saale)

Beschränkte Ausschreibung - Kauf eines Fahrzeuges

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Sangerhausen
Fachdienst Personal- und Verwaltungsservice
PF 10 13 24
06513 Sangerhausen
Tel.: 0 34 64/56 52 24
Telefax: 0 34 64/56 52 70

b) Art der Vergabe:

Beschränkte Ausschreibung nach VOL/A

c) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind:

Teilnahmeanträge und einzureichende Angebote sind in schriftlicher Form einzureichen.

d) Art, Ort und Umfang der Leistung:

Kauf eines Fahrzeuges für den Dienstbetrieb der Stadt Sangerhausen (Inzahlungnahme von 2 PKW)

e) Unterteilung in Lose:

Eine Unterteilung in Lose erfolgt nicht.

f) Zulassung von Nebenangeboten:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

g) Ausführungsfrist:

Oktober 2012

h) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Stadt Sangerhausen
Fachdienst Personal- und Verwaltungsservice
PF 10 13 24
06513 Sangerhausen

j) Versand der Verdingungsunterlagen:

10.08.2012

k) Angebotsfrist:

24.08.2012

l) Zuschlags- und Bindefrist:

13.09.2012

m) Zahlungsbedingungen:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind den Vertragsunterlagen zu entnehmen.

o) Geforderte Nachweise:

(Vorlage mit Abgabe des Angebotes)

Gewerbezentralregisterauszug

Unbedenklichkeitsbescheinigung Finanzamt sowie Krankenkasse Referenzliste

Nachweis der Betriebshaftpflicht

p) Besondere Hinweise:

Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht nicht. Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Bewerber gemäß § 19 VOL/A.

q) Vergabepflicht:

Landesverwaltungsamt Halle, Willy-Lohmann-Str. 7. 06114 Halle (Saale)

Spende auch an Sangerhäuser Einrichtung

Das Jugendzentrum „Buratino“ in Südwest erhielt vom Verein „Wir helfen“ eine Spende in Höhe von 8.000,00 Euro. Dieser Verein unterstützt die Einrichtungen, die sich für gesunde Ernährung und Bewegungsangebote für bedürftige Kinder kümmern. „Buratino“ ist eine solche Ein-

richtung in Sangerhausen. Der Jugendclub bietet darüber hinaus Hilfestellung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, ist Rückzugs- und Freizeitraum für etwa 40 Kinder und Jugendliche täglich. Für die Spende ist geplant, eine Kletterpyramide auf der Freifläche zu errichten.

Erlaubnis zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass in der Stadt Sangerhausen

Auf Grundlage des § 7 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt - LöffZeitG LSA) in der Fassung der Bekanntgabe vom 22. November 2006 (GVBl. LSA S. 528) erlässt die Stadt Sangerhausen folgenden Bescheid: Anlässlich des diesjährigen **Altstadtfestes „Kobermännchen 2012“** dürfen die Verkaufsstellen der Innenstadt, Panorama-Möbel sowie des Obi-Marktes am **Sonntag, dem 2. September 2012 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr** geöffnet sein.

Hinweis:

Die Vorschriften des § 9 (LöffZeitG LSA), die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170, 1171), des Gesetzes zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugend-

arbeitsschutzgesetz - JArbSchG) vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965) und des Gesetzes zum Schutz der erwerbstätigen Mutter (Mutterschutzgesetz - MuSchG) in der zurzeit gültigen Fassung sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Erlaubnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sangerhausen, Markt 7a in 06526 Sangerhausen, einzu-legen.

Michael
Fachbereichsleiter

Nächster Erscheinungstermin:

Freitag, der 17. August 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Mittwoch, der 8. August 2012



**Amtliches Mitteilungsblatt
für die Stadt Sangerhausen**

Das Mitteilungsblatt erscheint alle 2 Wochen mit einer Auflage von 17.475 Stück.

- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion 4 89-1 55
- Verlagsleiter: Ralf Wirz
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: der Bürgermeister
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Smykalla, Tel.: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06 Funk: 01 71/4 14 40 18

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Sommerfest der Kita „Friedrich-Fröbel“

Mit viel Spiel, Spaß und Heiterkeit, fand unser diesjähriges Sommerfest bei wunderbarem Wetter am 11.07.12 statt.

Unterstützt durch den Förderverein, sowie Eltern der Einrichtung und ehemaligen Kolleginnen, konnte eine Vielzahl an Attraktionen geboten werden. So hatte jeder die Möglichkeit beim Glücksrad und auf Schatzsuche tolle Preise zu gewinnen.

Auf der Hüpfburg und an der Kletterwand konnte man seine sportliche Seite ausprobieren. Geschicklichkeit war beim Eierlaufen, Erbsenschlagen, Pfannkuchenwerfen und An-

geln gefragt. Beim Schminken war der Andrang wieder sehr groß. Auf großen weißen Leinwänden konnten alle Kinder und Erwachsene ihre kreative Seite ausleben. So entstand ein großes Bild, das uns noch lange an diesen schönen Tag erinnern wird.

Für das leibliche Wohl war ebenfalls gut gesorgt. Mit Würstchen, Getränken, heißen Waffeln, Eis und einer Cocktailbar war sicher für jeden was dabei.

Ein besonderes Erlebnis war der Auftritt der Martinsriehrer Schalmajenkapelle, die diesen Tag musikalisch abrundete.

Die Erzieherinnen bedanken sich hiermit nochmals bei allen Mitwirkenden, Sponsoren und

dem Förderverein der Kindertagesstätte, die diesen Tag zu einem tollen Erfolg machten.



60 Jahre Spengler-Museum

Teil 1:

Wenn wir in diesem Jahr auf 60 Jahre Spengler-Museum zurückblicken, dann ist damit gemeint: Das Spengler-Museum befindet sich seit 60 Jahren im heutigen Gebäude. Wer die Ausstellungsräume mit sachkundigem Blick erkundet, sieht schnell, dass die Sammlung älter sein muss. Viele der gezeigten Objekte hätte man nach dem 2. Weltkrieg nicht mehr in dieser Menge und Qualität zusammentragen können.

Die Museumsidee ist ein Kind des 19. Jahrhunderts. Die fortschreitende Industrialisierung mit ihren neuen technischen Entwicklungen veränderte das Leben der Menschen grundlegend. Das betraf auch die Welt der Dinge, mit denen die Menschen im Alltag umgingen. Damals kam der Gedanke auf. Altertümer zu sammeln und auszustellen, um dem modernen Menschen die Gelegenheit zu geben, sich an vergangene Zeiten zu erinnern.

In Sangerhausen griff der Verein für Geschichte in Sangerhausen und Umgegend die Museumsidee auf. 1910 wurde die seit den 1870er-Jahren zusammengetragene Vereinssammlung erstmals im

alten Morungshof ausgestellt, der im Besitz der Stadt war. Als Verwalter der Sammlung des Geschichtsvereins und Ausstellungsmacher war damals der als Sangerhäuser Stadtchronist bekannte Lehrer Friedrich Schmidt tätig. Auch Gustav Adolf Spengler war Mitglied des Geschichtsvereins und gestaltete im Vereinsmuseum einen ganzen Raum mit Fundstücken aus seiner Privatsammlung zur Vorgeschichte.

Nach dem 1. Weltkrieg musste das Museum des Geschichtsvereins in das Neue Schloss umziehen. Dort standen die Exponate in einem dunklen feuchten Raum. Gustav Adolf Spengler befürchtete Schaden an seinen Sammlungsstücken, sodass er sie wieder in sein Wohnhaus in der Hospitalstraße 56 nahm. Dort stellte er seine Sammlung als Ausstellung auf und öffnete sein Privatmuseum für interessierte Besucher. 1930 - 33 grub Spengler in Edersleben das Skelett des Altmammuts aus und stellte es in seinem Spengler-Museum auf. 1937 kaufte die Stadt Sangerhausen Spenglers bedeutende heimatgeschichtliche Sammlung. Bereits vor dem 2. Welt-

krieg gab es Überlegungen, das „Städtische Spengler-Museum“ in einem größeren Gebäude unterzubringen.

Nach Kriegsende wurde für Spenglers Sammlung ein moderner Museumszweckbau geplant. Als Bauplatz wählte man 1949 das Gelände des ehemaligen Friedhofs am Bahnhof aus. Der Begräbnisplatz war 1852 angelegt worden. 1866 hatte Sangerhausen Bahnanschluss erhalten und der Zuweg von der Stadt zum neuen Bahnhof nördlich der Stadt führte über den Friedhof. Das war nicht glücklich. 1885

verlegte man den Friedhof an den heutigen Ort. Um Geld für den Museumsbau und andere kulturelle Aktivitäten in Sangerhausen zu sammeln, organisierte die Nationale Front 1949 eine Kulturtombola. Gewinnen konnte man neben Büchern und Silbergegenständen auch Küchenmöbel und Läufer-schweine. Das lässt ahnen, dass die Baupläne für das Museum in eine wirtschaftlich schwierige Zeit fielen, in der viele Menschen wenige Jahre nach dem Krieg noch provisorisch wohnten und nicht ausreichend zu essen hatten.



Ausstellungsraum im Spengler-Museum in der Hospitalstraße 56 im Jahr 1928

Baunataler Azubis im Sangerhäuser Rathaus

Die Städtepartnerschaft mit der Stadt Baunatal (Hessen) wird durch den Azubi-Austausch (erstmalig 2005) noch intensiver gepflegt.

Vom 23.07.2012 bis 27.07.2012 hatten die Baunataler-Azubis die Gelegenheit die Sangerhäuser Verwaltung sowie das Europa-Rosarium kennen zu lernen und in ihnen mitzuwirken.

Am Austausch beteiligten sich dieses Jahr von der Stadt, Tina Berger (2. AJ), Martin Thorwirth (1. AJ), Robert Westphal (2. AJ), Benedikt Gödicke (1. AJ), und Rudi Müller (3. AJ). Sie erlernen den Beruf zur/zum Verwaltungsfachangestellten. Zum Gärtner in der Fachrichtung Zierpflanzenbau wird Willi Zinke (1. Ausbildungsjahr) ausgebildet. Verantwortliche für dieses Austauschprogramm sind von seitens der Stadt Herr

Schuster und Frau Elstner. Teilnehmer der Stadt Baunatal sind Max Frank im 1. AJ und Sven Hillbrand im 2. AJ in der Ausbildung zum Fachangestellten für Bürokommunikation. Im 3. AJ befindet sich Julia Skwarski, die den Beruf zur Gärtnerin in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau erlernt.

Vormittags wurden die Azubis aus der Partnerstadt im Rosarium und in den Fachdiensten Finanzen und Ordnungsangelegenheiten eingesetzt.

Am Nachmittag haben die Baunataler gemeinsam mit dem städtischen Azubis ein wenig Sangerhäuser Kultur erleben können. So standen die markanten und unbedingt sehenswerten Punkte von Sangerhausen auf dem Programm, wie: Stadtführung, Besichtigung und Führung im Rosarium und

Mifa-Werke, Spengler Museum und Spengler Haus.

Auch der Abstecher in die Großstadt nach Leipzig war ein besonderes Erlebnis.

Die Woche verging schnell und schon war der Freitag ran und die Baunataler Azubis verabschiedeten sich in ihre Heimat am Mittag.



Beginnend von oben links:

1. Frau Elstner, Herr Schuster, Sven Hillbrand, Max Frank
2. Tina Berger, Martin Thorwirth, Robert Westphal, Julia Skwarski, Willi Zinke
3. Benedikt Gödicke, Rudi Müller

Ein lohnenswertes Praktikum in der Stadtverwaltung Sangerhausen

Die Suche nach dem richtigen Beruf ist meist nicht einfach. Vor allem wenn man nicht mehr viel Zeit hat, um sich zu entscheiden. Ein Praktikum muss her! Aber wo geht man da am besten hin? Vom 09. bis 19.07.2012 beteiligten sich 6 Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen vom Geschwister-Scholl-Gymnasium am Betriebspraktikum in der Stadtverwaltung Sangerhausen, um so einen Einblick in die Arbeitswelt zu bekommen. Dabei hatten die 6 Teilnehmer, Lisa Marie Rößler (Referat Ratsbüro-Bild o. r.), Lisa Hofmann (FD Soziales und Sport-Bild 2. von I.), Julia Conradi (FD Personal- und Verwaltungsservice-Bild o. r.), Caroline Trillhase (Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Bildmitte), Michael Klauke (FD Ordnungsangelegenheiten - Bild u. I.) und Florian Wicht (FD Finanzen - Bild u. r.) unterschiedliche Interessen in Sachen Praktikum und somit auch in der späteren Berufswahl. Lisa M. Rößler war im Ratsbüro unter der Leitung von Frau Jung und Frau Schiller tätig und erfuhr viel über die Arbeit mit wichtigen Dokumenten, wie zum Beispiel das Anfertigen von Nachbearbeitungen der Ratssitzungsunterlagen und bekam somit auch einen großen Überblick über die Stadt Sangerhausen. Auch Lisa Hofmann fühlte sich

beim Fachdienst für Soziales und Sport wohl und hatte auch Aufgaben im Außendienst in dem sie außerdem viel praktische Erfahrung sammeln konnte indem sie erfuhr, was es heißt, ein Streetworker zu sein. Das Gleiche traf auch auf Michael Klauke zu, welcher im Fachdienst für Ordnungsangelegenheiten eine gute Arbeit, sowohl im Büro als auch im Außendienst, leistete. Besonders gut fand dieser das Austeilen von den sogenannten „Knöllchen“ (Strafzettel). Florian Wicht brachte sich in dem zweiwöchigen Praktikum im Fachdienst Finanzen erfolgreich mit ein und erfuhr somit etwas über Steuerangelegenheiten und elektronische Aktivitäten. Auch Julia Conradi, die in den Fachdienst Personal- und Verwaltungsservice schnupperte, konnte somit erfahren, welche Aufgaben man am Empfangstresen so hat, und das sind ganz schön viele! Wie zum Beispiel das Bearbeiten der Post und das Zuordnen der Unterlagen und dabei gleichzeitig noch das Auskunftgeben für Besucher. Caroline Trillhase war im Bereich für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei Frau Becker und Frau Otto und erfuhr so, dass man in diesem Job weit aus mehr Arbeiten zu erledigen hat, als man denkt. So muss man sich auch um viele

Aufgaben rund um die Stadt kümmern, sowie viele Artikel und Fotos liefern und das unter enormen Zeitdruck.

Doch mit einer guten Zusammenarbeit und Aufteilung klappt auch das. Bei einer Umfrage gaben die Praktikanten an, dass sie in den zwei Wochen viel Spaß an ihrer Arbeit hatten und diese auch weitergemacht hätten. Auch könnten sie sich diesen Bereich, in dem sie gearbeitet haben als ihren späteren Beruf vorstellen. Zudem wollen sich die 6 Schüler und Schülerinnen bei ihren

jeweiligen Praktikumsbetreuern recht herzlich dafür bedanken, dass sie in den 2 Wochen so gut aufgenommen wurden und dass diese ihnen den Beruf näher gebracht, dabei aber nicht die Praxis vernachlässigt haben.

Somit kann man im Endeffekt sagen, dass ein Praktikum bei der Stadtverwaltung in Sangerhausen, egal in welchem Bereich, lohnenswert ist. Weiterhin hofft somit die Stadt Sangerhausen im nächsten Jahr auf weitere Praktikanten und Praktikantinnen.



- Auf dem Foto von links oben nach rechts unten
- Julia Conradi - FD Personal- und Verwaltungsservice
 - Lisa Hofmann - FD Soziales und Sport
 - Caroline Trillhase - Ref. Presse u. Öffentlich.
 - Lisa-Marie Rößler - Ref. Ratsbüro
 - Michael Klauke - FD Ordnungsangelegenheiten
 - Florian Wicht - FD Finanzen

Termine und Informationen

Botanischer Garten im Lichtermeer

12. Nacht der 1000 Lichter im Europa-Rosarium Sangerhausen

Am 11.08.2012 lädt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur 12. Nacht der 1000 Lichter mit einem ganztägigen Programm in das Europa-Rosarium ein. Aktionen, Klänge, Farben, Düfte, Lichtinstallationen und pyrotechnische Effekte bilden ab 11 Uhr bis Mitternacht die Mosaiksteine eines prachtvollen Festes für alle Sinne inmitten der größten Rosensammlung der Welt.

„Lady Sou & The Singing Banjoman“, die „Dixie Kings“ und „The Sax Puppets“ mit ihren coolen, von Jim Henson inspirierten Masken swingen und jazen durch den Rosengarten. Mit Beginn der Dämmerung zieht am Rondell das HELM-NOT THEATER mit einem der weltweit einmaligen „Windriders“ und einem lebendigen, sechs Meter hohen, schillernden, majestätischen Stern die Blicke magisch an.

In der ROSENARENA moderiert Steffen Heuseler von Radio Brocken ein hochkarätiges farbenprächtiges Programm mit der Carlos Samba Show und den Tänzerinnen und Tänzern aus Rio de Janeiro, dem Musical-Star Catérine Étoile, feurigen Melodien von „Zigan-Tzigan“, Breakdance mit den „Söhnen des Kreises“, Equilibristik mit „Josephine“ und Kraft-

jonglage mit „The Marghonas“. Eb design aus Sangerhausen präsentiert in einer Dessousmodenschau das erotische Darunter für Frau und Mann.

„Fuego Paz“ und „Flammenrausch“ sorgen mit anspruchsvollen choreografierten Feuershows für brennendheiße Momente.

Handgemachte Musik verschiedenster Genres, Animation für Groß und Klein mit Clown und Fee, Hexe und Wahrsagerin gehören zum großen Unterhaltungsprogramm im ganzen Botanischen Garten. Im Informationszentrum Rose spielt die Andreas-Lorenz-Partyband zum Tanz auf.

Um Mitternacht setzt ein spektakuläres Musikfeuerwerk den glanzvollen Abschluss der 12. Nacht der 1000 Lichter.

Detaillierte Informationen zum Programmablauf finden Sie im Internet unter www.sangerhausen-tourist.de und in den Programmflyern, erhältlich in der Touristinformation und im Gartenträume-Laden des Europa-Rosariums

Eintrittskarten sind im Vorverkauf in der Tourist-Information, Markt 18, Tel. 0 34 64/ 1 94 33 oder im Online-Shop unter www.rosarium-shop.de erhältlich.

Nachlese zur Festwoche

25 Jahre Bergbaumuseum Röhrigschacht Wettelrode

Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen im Schaubergwerk und Bergbaumuseum Röhrigschacht Wettelrode hatte die Rosenstadt Sangerhausen GmbH zur Festwoche anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Bergbaumuseums in Verbindung mit dem Tag des Bergmanns eingeladen.

Viele Besucher nutzten noch einmal die Möglichkeit zur Einfahrt nach unter Tage, die dann erst wieder ab Beginn des Jahres 2013 möglich ist.

Zum Gelingen aller Veranstaltungen hatten wie immer viele Mitglieder des Vereins der Mansfelder Bergarbeiter e. V. tatkräftig beigetragen.

Schon am 10. Juli fanden sich Bergbauinteressierte zur Wanderung über den Bergbaulehrpfad ein.

Die kleinen Bergleute aus den Kindergärten und Grundschulen der Region konnten am Dienstag zum Kinderbergmannstag ihre Kräfte messen und Geschicklichkeit bewei-

sen, ob an der Kriechstrecke, beim Zielwerfen oder beim Zielspritzen mit dem Feuerwehrschauch.

Zur Festveranstaltung am Freitag würdigte neben vielen anderen Professor Rainer Slotta, der ehemalige Direktor des Deutschen Bergbau-Museums Bochum die große Bedeutung des einzigartigen Bergbaumuseums und Schaubergwerks in Wettelrode.

Zum 5. Wettelröder Montanistischen Kolloquium reichten die Plätze kaum aus, so viele waren an dem Thema: „Kupfer hat Zukunft“ interessiert.

Gemeinsam mit den Chören der Region feierte der Männerchor der Sangerhäuser Kleingärtner zum 22. Südharzer Sängertreffen sein 60jähriges Bestehen.

Gut gefüllt war das Festzelt am Sonntag, den 15. Juli zum Tag des Bergmanns. Nach dem Aufmarsch der Bergmannsvereine und der Übergabe der Fahنشleifen begrüßten der Oberbürgermeister Ralf Poschmann, der Landrat Dirk Schatz und der Vorsitzende des Vereins der Bergleute Franz Sommer die Gäste. Herr Schatz hatte noch ein besonderes Geburtstagsgeschenk mitgebracht. Er kündigte an, in Bezug auf Pflege und Erhalt der

Bergbautradition dem Schaubergwerk Wettelrode 250.000 € zur Verfügung zu stellen. Dafür zollten ihm die vielen anwesenden ehemaligen Bergleute große Zustimmung.

Der MDR Stammtisch war ab 10 Uhr zwei Stunden lang mit interessanten Gesprächspartnern und den musikalischen Gästen Gaby Baginsky und Markus zu Gast auf dem Röhrigschacht. Der Spielmannszug der FFW Blankenheim, die Mansfeld Ladies, der Tanzverein Rosenstadt Sangerhausen e. V. und das Blasorchester Sangerhausen der Kreismusikschule Mansfeld - Südharz sorgten für die weitere gute Unterhaltung.

Eine besondere Überraschung gab es für den Leiter des Blasorchesters Maik Menzel. In Anknüpfung an die großen Traditionen des Mansfelder Blasorchesters unter der Leitung von Hans Beck erhielten er und sein junges Team symbolisch Jacken vom Habit der Bergleute.

Diese Trachten sollen bald ergänzt werden, damit auch noch viele Jahre nach der Einstellung des Kupferschieferbergbaus musikalisch in unserer Region das „Glück Auf!“ der Bergleute erklingt.



Straßensperrung

Aufgrund von Straßenbauarbeiten in der Hospitalstraße in Sangerhausen ist die Zufahrt von der Mühlgasse in die Hospitalstraße voll gesperrt. Die Grauegasse ist aus Rich-

tung Katharinenstraße erreichbar.

Mit Behinderungen im Bereich der Hospitalstraße ist voraussichtlich bis Jahresende zu rechnen.

Was ist wann geöffnet?

Spengler-Museum



Bahnhofstr. 33, Telefon 0 34 64/57 30 48

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Schulklassen und Reisegruppen können nach Voranmeldung wochentags außerhalb der Öffnungszeiten das Museum besuchen.

Spengler-Haus



SPENGLER-
H A U S

Hospitalstr. 56, Telefon 0 34 64/26 07 66

Öffnungszeiten: Sonntag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Nach Voranmeldung im Spengler-Haus oder Spengler-Museum sind Besichtigungen auch wochentags möglich.

Stadtbibliothek



Schützenplatz 8, Tel. 0 34 64/56 54 50

Montag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten des Europa-Rosariums Juni 2012

Europa-Rosarium

täglich geöffnet 8.00 - 20.00 Uhr

Gartenräume-Laden:

Täglich geöffnet von 8.00 - 20.00 Uhr

Restaurant „Zur Schwarzen Rose“

täglich geöffnet 8.00 - 20.00 Uhr

Rosenstadt Sangerhausen GmbH

Tourist-Information

Markt 18, 06526 Sangerhausen, Tel.: 0 34 64/1 94 33,

Fax: 0 34 64/51 53 36

www.sangerhausen-tourist.de

E-Mail: info@sangerhausen-tourist.de

Wir haben für Sie geöffnet:

Montag bis Freitag	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag	10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Wir geben Ihnen gern Auskunft über die Stadt und die nähere Umgebung und beraten Sie in allen Fragen Ihres Aufenthaltes in der Berg- und Rosenstadt Sangerhausen.

Unser Serviceangebot:

- Buchung von Ferienwohnungen, Privat- und Hotelzimmern im Landkreis Sangerhausen
- Stadt- und Rosariumsführungen
- Gestaltung von Tages- und Ausflugsprogrammen
- Vermittlung gastronomischer Leistungen
- Vermittlung von Führungen in Museen und Kirchen der Stadt und des Kreises
- Verkauf von Souvenirs, Literatur, Prospekten und Kartenmaterial
- Verkauf von Eintrittskarten zu verschiedenen Veranstaltungen
- Verkauf von Theaterkarten für Nordhausen

Öffnungszeiten Freibäder

Stadtbad Sangerhausen

Das Stadtbad hat in der Freibadsaison, Badewetter vorausgesetzt, täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. An besonders „heißen“ Tagen ist eine Verlängerung bis 21.00 Uhr möglich.

Die Eintrittspreise im Stadtbad bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert und betragen je Tageskarte pro Erwachsenen (ab 18 Jahre) 2,50 €, je Kind/Jugendlichem (bis 17 Jahre) 1,50 €. Die Familienkarte (max. 5 Personen mit mind. einem Erwachsenen) kostet 6,50 €.

Wettelrode:

Freibadsaison vom 16. Mai bis 5. September 2012

Öffnungszeiten:

16.05. bis 22.07.12	täglich:	11.00 bis 19.00 Uhr
	Wochenende:	10.00 bis 19.00 Uhr
23.07. bis 05.09.12	täglich:	10.00 bis 19.00 Uhr

Wippra:

Freibadsaison vom 16. Mai bis 31. August 2012

Öffnungszeiten:

16.05. bis 22.07.12	Montag - Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr*
	Wochenende:	10.00 bis 19.00 Uhr

* = je nach Wetterlage ist Öffnung ab 10.00 Uhr möglich

23.07. bis 31.08.12	täglich:	10.00 bis 19.00 Uhr
---------------------	----------	---------------------

Grillenberg:

Freibadsaison vom 9. Juni bis 5. September 2012

Öffnungszeiten:

09.06. bis 22.07.12	Montag - Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
	Wochenende:	10.00 bis 19.00 Uhr
23.07. bis 05.09.12	täglich:	10.00 bis 19.00 Uhr

Wolfsberg:

Freibadsaison vom 9. Juni bis 31. August 2012

Öffnungszeiten:

09.06. bis 22.07.12	Montag - Freitag:	14.00 bis 19.00 Uhr
	Wochenende:	10.00 bis 19.00 Uhr
23.07. bis 31.08.12	täglich:	10.00 bis 19.00 Uhr

Folgende Eintrittspreise gelten in den Ortschaftsbädern in der Freibadsaison 2012:

Erwachsene (ab 18 Jahre) in Wippra, Wolfsberg und Grillenberg	2,50 €
Erwachsene (ab 18 Jahre) in Wettelrode	2,00 €
Kinder/Jugendliche (bis 17 Jahre) in allen 4 Bädern	1,00 €
Familienkarte (max. 5 Personen mit mind. einem Erwachsenen)	6,50 €

Aus den Ortschaften

Ortschaft Breitenbach

Herzliche Glückwünsche

Frau Jutta König

zum 84. Geburtstag

Ortschaft Gonna

Liebe Geburtstagsgrüße

Frau Walna Dodte	zum 79. Geburtstag
Frau Renate Heine	zum 78. Geburtstag
Herrn Achim Lehnert	zum 73. Geburtstag
Herrn Dieter Schwarze	zum 72. Geburtstag
Frau Irmgard Stößer	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Grillenberg

Alle guten Wünsche

Frau Lieselotte Voigt	zum 87. Geburtstag
Herrn Artur Kunisch	zum 82. Geburtstag

Ortschaft Großleinungen

Liebe Geburtstagsgrüße

Frau Marta Halle	zum 89. Geburtstag
Herrn Kurt Stollberg	zum 87. Geburtstag
Frau Gertrud Pescht	zum 85. Geburtstag
Frau Ina Lorenz	zum 80. Geburtstag
Frau Annemarie Hund	zum 78. Geburtstag
Frau Hannelore Hesse	zum 77. Geburtstag
Herrn Richard Gohlke	zum 76. Geburtstag
Herrn Axel Sell	zum 74. Geburtstag
Herrn Manfred Schneider	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Lengefeld

Alles Gute

Frau Leoni Füchsel	zum 82. Geburtstag
Herrn Helmut Jänsch	zum 81. Geburtstag
Herrn Joachim Voigt	zum 75. Geburtstag
Frau Helga Giebner	zum 73. Geburtstag
Herrn Horst Klaube	zum 73. Geburtstag
Herrn Dieter Fiebig	zum 71. Geburtstag
Frau Gertraud Rohm	zum 71. Geburtstag

Ortschaft Oberröblingen

Herzliche Glückwünsche

Frau Erna Hille	zum 89. Geburtstag
Herrn Friedrich Schröter	zum 86. Geburtstag
Frau Ursula Powrocznik	zum 83. Geburtstag
Frau Lydia Merz	zum 83. Geburtstag
Herrn Karlheinz Zeidler	zum 83. Geburtstag
Frau Gertraude Rohkohl	zum 79. Geburtstag
Frau Dorothea Holzlehner	zum 77. Geburtstag
Herrn Armin Göschel	zum 77. Geburtstag
Herrn Eckhard Reichenbach	zum 75. Geburtstag
Herrn Kurt Hildebrandt	zum 74. Geburtstag
Frau Dora Kaufmann	zum 74. Geburtstag

Herrn Horst Kaufmann	zum 73. Geburtstag
Herrn Klaus Krietsch	zum 72. Geburtstag
Frau Annelies Steuber	zum 72. Geburtstag
Herrn Horst Lüttich	zum 71. Geburtstag
Frau Brigitte Frost	zum 71. Geburtstag

Wir gratulieren zum Fest der „Goldenen Hochzeit“

Herrn Wolfgang Lorenz und Frau Margrit Lorenz

Ortschaft Obersdorf

Auswertung Stadtgespräch in Obersdorf

Der Einladung zum Stadtgespräch im Sangerhäuser Ortsteil Obersdorf folgten gut dreißig Einwohner des Orts. Somit war der Raum im Bürgerhaus am Abend des 12.07.2012 bis auf wenige Stühle voll besetzt. Neben dem Oberbürgermeister und dem Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen Herr Schweiger, war natürlich auch Ortsbürgermeister Herr Riedel anwesend. Die Versammlung wurde mit einem Überblick wichtiger politischer, wirtschaftlicher und infrastruktureller Maßnahmen der Stadt Sangerhausen eröffnet. Darin ging Oberbürgermeister Herr Poschmann unter anderem auf die Entwicklung des Industrieparks Mitteldeutschland sowie geplante oder schon vollendete Baumaßnahmen in der Stadt ein. Für die Obersdorfer Bürger stand unter anderem die Dis-

kussion über die Zukunft der Grundschule im Ort im Vordergrund. Dazu waren neben der Schulleiterin auch betroffene Eltern anwesend. Diese legten ihre Standpunkte für den weiteren Erhalt der Schule dar. Darüber entwickelte sich eine lebendige, aber sachliche Debatte, welche zeigte, wie verbunden sich die meisten Obersdorfer mit ihrer Schule fühlen.

Wie schon in den vorangegangenen Stadtgesprächen war die Resonanz auf die Einladung des Oberbürgermeisters gut. Die Bürger nutzten die Möglichkeit, ihre Probleme beim Stadtoberhaupt persönlich anzusprechen und auf Missstände, aber auch Positives, aufmerksam zu machen. Die nächsten Stadtgespräche finden Ende September in den Ortsteilen Wettelrode und Lengefeld statt.

Die besten Wünsche

Frau Gertrud Kühnemund	zum 83. Geburtstag
Frau Regina Koch	zum 74. Geburtstag
Herrn Rudolf Fischer	zum 73. Geburtstag
Frau Erika Walther	zum 70. Geburtstag

Ortschaft Riestedt

Bekanntmachung der Stadt Sangerhausen

Flurbereinungsverfahren Riestedt/Pölsfeld

Die im Spätsommer und Herbst 2011 wiederholt aufgetretenen Starkniederschläge mit Niederschlagsmengen, die den normalen Durchschnitt er-

heblich überschritten haben, führten zu Überflutungen von Teilen der Ortsteile Riestedt und Pölsfeld, begleitet von erheblichen Schlammeintra-

gungen in die Ortslagen. Zur Verhinderung dieser Gefahrensituation und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses soll das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Stadt Sangerhausen und der Stadt Allstedt ein Flurbereinigerungsverfahren durchführen. Resultat soll sein, dass durch geeignete Maßnahmen das Oberflächenwasser gefahrlos abgeleitet werden kann und erosive Sedimenteinträge nicht in die Kanalisation und die Ortschaft gelangen.

Für die Bestimmung des Geltungsbereiches des Flurbereinigerungsverfahrens Riestedt/Pölsfeld und der erforderlichen Maßnahmen ist die Erstellung eines geohydrologischen Gutachtens erforderlich. In 2012 wurde nach umfangreichen Recherchen durch eine Ingenieurbürogemeinschaft aus Halle ein Angebot erstellt. Dieses Gutachten wurde im Juni 2012 von der Stadt Sangerhausen beauftragt. Die Kosten des Gutachtens werden zu 85 % vom Land Sachsen-Anhalt gefördert, die Eigenanteile von 15 % der Gesamtsumme

werden von der Stadt Sangerhausen und der Stadt Allstedt anteilig finanziert.

Die Arbeiten zur Erstellung des Gutachtens werden Anfang August beginnen. Mitarbeiter der Firmen Geoflux, Ipro und vom Mitteldeutschen Institut für angewandte Standortkunde und Bodenschutz werden bis ca. Ende September Bodenuntersuchungen und Vermessungsarbeiten im Bereich der nördlich von der Ortslage liegenden Ackerflächen durchführen.

Die Stadt Sangerhausen möchte die Bevölkerung um Verständnis und um Mithilfe bitten:

Wenn Sie wichtige Informationen zum Schadensereignis oder zu früheren Schadensereignissen haben, welche die Bodenuntersuchungen oder die Fließwege der Wasser- bzw. Schlamm-massen betreffen könnten, informieren Sie bitte die Mitarbeiter vor Ort. Ihre Hinweise werden gern zur Kenntnis genommen.

R. Poschmann

R. Poschmann
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Beschlusses aus der 26. Sitzung des Ortschaftsrates am 28.06.2012 in Riestedt

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-26/12

Verkauf des Miteigentumsanteiles am Grundstück Alte Hauptstraße 30 in Sangerhausen - Ärztehaus Riestedt Gemarkung Riestedt, Flur 9, Flurstücke 51/2, 2.121 m² und 51/3, 1.579 m²

Viel Glück und Gesundheit

Frau Margarete Schmidt	zum 93. Geburtstag
Herrn Kurt Wengemuth	zum 86. Geburtstag
Frau Gerda Thorhauer	zum 84. Geburtstag
Herrn Erhard Nebel	zum 80. Geburtstag
Frau Ingeburg Raack	zum 80. Geburtstag
Herrn Fritz Henning	zum 79. Geburtstag
Frau Elfriede Husung	zum 76. Geburtstag
Herrn Gerhard Bettche	zum 76. Geburtstag
Herrn Karl Genscher	zum 76. Geburtstag
Frau Hannelore Achsnig	zum 75. Geburtstag
Herrn Horst Häßler	zum 75. Geburtstag
Frau Eva Büttner	zum 75. Geburtstag
Frau Rosamari Sennwald	zum 75. Geburtstag
Herrn Ulrich Göhring	zum 75. Geburtstag
Herrn Herbert Rudolph	zum 74. Geburtstag
Frau Christiana Grohl	zum 74. Geburtstag

Frau Siegrid Kobelt
Frau Helene Göhring
Herrn Harald Rentsch
Herrn Hans-Joachim Lange
Herrn Siegfried Heinzel
Herrn Siegfried Amme
Frau Angela Echterner

zum 74. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 70. Geburtstag

Ortschaft Rotha

Die Städtische Kindertagesstätte „Spatzennest“ ist 60 Jahre

In der Kindertagesstätte „Spatzennest“ im Sangerhäuser Ortsteil Rotha wurde der 60. Geburtstag gefeiert.

Die Geschichte begann mit der Gründung eines Erntekindergartens im damaligen Armenhaus von Rotha. Am heutigen Standort wurde 1957 eine Baracke gebaut, welche in den 70er Jahren durch einen Massivbau ersetzt wurde. Nun war ausreichend Raum geschaffen, um neben Kindern aus Rotha auch Kinder aus den benachbarten Orten Horla, Wolfsberg und Breitenbach zu betreuen.

Getreu dem Motto „Hinaus in die Natur und in den Wald - Lebensräume entdecken, erkunden, erforschen“ lernen, lachen und spielen 4 Kleinstkinder, 16 Kindergartenkinder und 5 Hortkinder miteinander. Jens Schuster als Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen, die

Ortsbürgermeister von Horla, Herr Hasso Neumann, Frau Heidrun Becker von Rotha, Herr Arnold Husemann von Breitenbach und Herr Udo Lucas von Wolfsberg feierten gemeinsam mit den Kindern, den Eltern, den Erzieherinnen, Sponsoren und Helfern diesen Ehrentag. Viele Geschenke wurden überreicht. So nahmen die Kinder beispielsweise vom Herrn Neumann ein kleines Dorfgemeinschaftshaus, gefüllt mit Süßigkeiten und Malutensilien in Empfang.

Die ehemaligen Erzieherinnen Frau Evi Rosenbaum, Frau Marlitt Pscheidt, Frau Giseltraud Böhme und Frau Marianne Bienert nutzten diesen Tag, um die vergangenen Jahre Revue passieren zu lassen und in Erinnerungen zu schwelgen. Zudem zeigte eine Ausstellung die Tradition der Kita „Spatzennest“ von Anbeginn bis heute.

Herzliche Glückwünsche

Herrn Horst Dockhorn	zum 88. Geburtstag
Frau Hanna Werner	zum 82. Geburtstag
Frau Toni Becker	zum 81. Geburtstag
Herrn Adelbert Büchner	zum 77. Geburtstag
Frau Hanna Kolditz	zum 76. Geburtstag
Herrn Manfred Fessel	zum 76. Geburtstag
Herrn Erwin Walther	zum 75. Geburtstag

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Ortschaft Wettelrode

Alles Gute zum Geburtstag für

Herrn Ernst Schubert
Frau Anneliese Kiele
Herrn Siegfried Thiele

zum 77. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 72. Geburtstag

Ortschaft Wippra

Bekanntmachung von Beschlüssen aus der 25. Ortschaftsratssitzung am 03.07.2012 in Wippra

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 1-25/12

Verpachtung von Teilflächen aus der Gemarkung Wippra, Flur 17, Flurstücke 4/8 und 4/18 von insgesamt ca. 204 m² sowie Verpachtung einer Teilfläche Grund und Boden von ca. 52 m² für Garage

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 2-25/12

Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Wippra, Flur 14, Flurstück 117, ca. 74 m² an die derzeitigen Pächter

Beschlussgegenstand des Beschlusses Nr. 3-25/12

Neuverpachtung von Teilflächen des Grundstückes Gemarkung Wippra, Flur 23, Flurstück 2/2 von ca. 350 m² und Flurstück 222 von ca. 560 m² an die jetzigen Nutzer

- 60 Jahre - Kultur- und Heimat- gruppe Wippra feierte am 17. Juni 2012



1952 gegründet unter der Leitung vom Bäckermeister Karl Müller; nach dessen Tod 1956 übernahm Bruno Liebing die Leitung. Weitere Gründungsmitglieder waren Bruno Lie-

bing, Richard Zanner, Herbert Franke, Hermann Enke, Ernst Kronberg, Franz Gradl, Josef Pöpperl
Entstanden ist die Gruppe:
Gerti Baier hatte am

29.07.1951 mit ihren Freundinnen Anneliese Ostermann und Vera Richter ihren Geburtstag gefeiert, und sie haben auf der Veranda gesungen. Gertis Mutter, Frieda Baier, war am nächsten Tag beim Bäcker Müller einkaufen. Da hat der Bäcker sie gefragt, wer gestern so schön gesungen hat. Frau Baier erzählte ihm von der Geburtstagsfeier. Bäcker Müller hat daraufhin die Mädchen gefragt, ob sie nicht mit weiteren interessierten Freundinnen eine Gruppe bilden und öffentlich auftreten würden. Das war die Idee und der Anfang. Von den Männern des Hofes Wippra, die sich vor der

Gründung der Kulturgruppe auch schon zum Musizieren zusammengefunden hatten, wurden dann die Instrumentalisten gewonnen. Weitere Instrumentalisten - Otto Liebing, Karl Gradl, Wilhelm Kolditz, Gerd Friedriszick, Fritz Ostermann, Fritz Oertel, Regine Loreck, Hanna Gebser - kamen dazu.

Die Gruppe vergrößerte sich innerhalb kurzer Zeit. Sie bestand dann aus 42 Mitgliedern, davon 12 Instrumentalisten.

Zeitweise gehörte auch eine Tanzgruppe dazu, unter der Leitung von Lehrerin Frau Käthe Dammann.

Wird fortgesetzt!

Gisela Deutsch, Wippra-Harz

Nachlese zum Volksfest 2012 in Wippra-Harz am 14. und 15. Juli

„Früher, vor ca. 140 Jahren kamen Schützenfeste (heute Volksfeste) auf: In unserer Gegend einfach das „Schießen“ genannt. Wie allerwärts bekannt, gibt es im Juli leicht Gewitter mit heftigen Regengüssen und auch mal Dauerregen. Mancher hat noch so ein verregnetes Fest bzw. Schießen in Erinnerung. Daher galt der bei anderen Ortschaften ebenfalls gebrauchte gereimte Merkspruch genauso gut für Wippra: „Willst du pflanzen ohne zu Gießen, warte bis zum Wipperschen Schießen!“ (aus Dorfchronik v. Hermerode von Werner Schreck)

Und, mit dem regnerischen Juli und auch Samstag früh sollte das bei unserem Volksfest beinahe zutreffen. Aber unsere Kerstin Schröder und ihr Team sagten: „Wir gehen in den Park!“, und tatsächlich, die Sonne ging auf. Die Kinder konnten sich bei Ritterquiz, Ritterkampf, Stockbrot, Bogenschießen, Wäschewasche u. a. mittelalterlich Vergnügen. Auch Basteln und Malen mit den Mitarbeiterinnen der Sparkasse Wippra brachte viel Spaß.

Für den Samstag- und Sonntagnachmittag hatte sich unsere Annerose Rauhut mit ihren Mitstreitern für die nun schon zum 4. Mal stattfindende „Wippaer Starparade“ im Festzelt wieder was Tolles

ausgedacht. Sie schlüpften in die Rollen bekannter Schlagersängerinnen und Schlagersänger mit heiterem und besinnlichem Liedgut. Es wurde herzlich gelacht und tüchtig geklatscht. Ganz begeistert sangen und bewegten sich die Kindergruppen bei „Ich wünsch mir eine kleine Miezkatze“ und dem „Zwergenglied“. Und „Nur zu Gast auf dieser Welt“ wurde begeistert vom Publikum aufgenommen - wie alle Beiträge der engagierten Truppe. Neu im Programm waren Sketche, toll! Am Sonntagvormittag konnten die Großen bei der 1. Wippaer Olympiade, z. B. Bierkästenstapeln, Torwandschießen, Angeln u. a. sportlichen Angeboten von den Vereinen und der Freiwilligen Feuerwehr ihre Kräfte messen.

Das Kampfrichterteam unter Leitung von Lutz Hennig ermittelte die Sieger Denis Jung, Roland Ziehme und Günter Zanner. Die Wanderer stapften derweil auf die schönsten Aussichtspunkte „Schloßbergklippen“ und „Rabenkoppe“. Unsere Ortschaftsbürgermeisterin und Schatzmeisterin des „Tourismus- und Bildungszentrum Wippertal-Harz e. V.“ Frau Monika Rauhut spricht allen Sponsoren, Akteuren, Helfern beim Auf- und Abbau des Festzeltes, Spendern der Köstlichkeiten für die Kaf-

feetafel, Frau Friederike Kolditz und ihrem Team für das Schmücken der Tische und der Bühne und dem Sonnenwirt Peter Miosge ein herzliches Dankeschön aus. Diese

Gemeinsamkeit trug zum guten Gelingen des diesjährigen Volksfestes bei.

Heide-Marie Barner,
Wippra-Harz



„Nur zu Gast auf dieser Welt“



Ich wünsch mir eine kleine Miezekatze

Ein kleines Gartenkonzert

Ich saß verträumt unterm Apfelbaum,
und ging den Gedanken nach.
Die Sonne verlor sich am Waldessaum,
ihr Licht durch die Zweige brach.

Ich lauschte hinein in die Natur,
ganz nah hört' ich Vogelgesang,
ein Liebeslied, leis, in „C“ und „Dur“,
aus dem Lärchenbaum zu mir drang.

Ich schloss die Augen und sah vor mir,
einen reich geschmückten Saal,
mit Brombeerranken und Blumenzier,
und Apfelfrucht ohne Zahl.
Mein Platz, im Schatten, war Loge sogleich,
den hab' ich beizeiten erstanden,
hoch über mir, blau, das Himmelreich
das sich wie ein Baldachin spannte.

Schon dämpfte die Sonne ihr Abendlicht,
lies kostbar erstrahlen den Saal
es wurde ruhig und still um mich,
nur der Sommerwind flieht ins Tal.

Der Vorhang ging auf am Gartenzaun
ich hörte ein lieblich Duett,
zwei Meislein versteckt im Lärchenbaum
eröffneten heut' das Konzert.

Auf hohem Zweig sang die Amsel so schön,
die Arie von Liebe und Leid,
zwei Falter tanzten „Ballett de la cour“,
im bunt verzierten Flügelkleid.

Ich war nicht allein, bei diesem Konzert,
eine Hummel nahm neben mir Platz,
sie brummte dazu im tiefsten Bass,
es machte ihr tierischen Spaß.

Aus vielen Kehlchen, erst leise dann laut,
begannt der Schlusschor zu singen,
der Fingerhut zwischen dem Himbeerstrauch
ließ zart seine Glöckchen erklingen.

So war ich Gast unter dem Apfelbaum
im schönsten Saal der weiten Flur,
vorbei für mich der kleine Traum
fantasievoll, für mich, ist doch die Natur.

Friederike Kolditz
Wippra

Wir gratulieren ganz herzlich

Frau Gertrud Schmelzer	zum 90. Geburtstag
Frau Lucie Stedtler	zum 87. Geburtstag
Frau Jutta Kolditz	zum 86. Geburtstag
Frau Gertrud Kolditz	zum 85. Geburtstag
Frau Käte Dammann	zum 84. Geburtstag
Frau Ruth Görcke	zum 84. Geburtstag
Herrn Paul Schmidt	zum 84. Geburtstag
Frau Gertrud Knorr	zum 83. Geburtstag
Frau Ilse Reich	zum 80. Geburtstag
Frau Isolde Saul	zum 79. Geburtstag
Herrn Rudolf Kolditz	zum 78. Geburtstag
Frau Hildegard Kolditz	zum 77. Geburtstag
Herrn Rolf Ulle	zum 76. Geburtstag
Frau Renate Grimm	zum 75. Geburtstag
Herrn Walfried Seifert	zum 75. Geburtstag
Herrn Erhard Ette	zum 74. Geburtstag
Herrn Klaus Kunert	zum 74. Geburtstag
Frau Renate Herold	zum 74. Geburtstag
Frau Margot Kolditz	zum 74. Geburtstag
Herrn Dieter Büchner	zum 73. Geburtstag
Frau Gisela Fiedler	zum 73. Geburtstag
Frau Felixa Gehring	zum 73. Geburtstag
Frau Ingeborg Süß	zum 73. Geburtstag
Frau Regina Ette	zum 72. Geburtstag
Frau Heidemarie Franke	zum 72. Geburtstag
Frau Erika Krummel	zum 72. Geburtstag
Frau Edith Oppermann	zum 71. Geburtstag
Frau Julianna Dreyer	zum 71. Geburtstag
Frau Edeltraut Zanner	zum 70. Geburtstag

regional informiert



Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.

Ortschaft Wolfsberg

Wir wünschen viel Glück und alles Gute

Frau Regina Beyse	zum 79. Geburtstag
Frau Helga Müller	zum 76. Geburtstag
Herrn Wilfried Hempel	zum 72. Geburtstag
Frau Renate Hempel	zum 71. Geburtstag

Trinkwasserzweckverband Südharz

Beschluss-Nr.: 1-14/12

Beschluss der 14. Verbandsversammlung am 19.07.2012 zu TOP 8.1.

-Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss zum Jahresabschluss für das Prüfljahr 2011, Verwendung des Jahresergebnisses und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Beschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ über

1.) die Feststellung des Jahresabschlusses 2011

2.) die Behandlung des Jahresgewinnes 2011

- in Euro -

1. Feststellung des Jahresabschlusses	in €
1.1. <i>Bilanzsumme</i>	34.484.396,98
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	32.040.026,59
- das Umlaufvermögen	2.377.626,19
- Rechnungsabgrenzungsposten	66.744,20
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	12.131.752,00
- die empfangenen Ertragszuschüsse und SOPO	1.596.457,72
- die Rückstellungen	337.900,00
- die Verbindlichkeiten	18.422.780,50
1.2. <i>Jahresgewinn</i>	665.709,86
1.2.1. Summe der Erträge	6.516.631,59
1.2.2. Summe der Aufwendungen	5.850.921,91
2. Verwendung des Jahresgewinns/ Behandlung des Jahresverlustes	
2.1. <i>bei einem Jahresgewinn:</i>	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	665.709,86
b) zur Einstellung in Rücklagen	
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2. <i>bei einem Jahresverlust</i>	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
c) auf neue Rechnung vorzutragen	

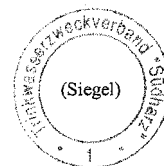
Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ stellt die Verwendung des Jahresgewinns in Höhe von 665.709,86 € fest. Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsgeschäftsführer die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2011.

Beschluss-Nr.: 1-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer



Landkreis Mansfeld-Südharz
Der Landrat

Feststellungsvermerk zur Jahresabschlussprüfung 2011 des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an und bestätigt nach Vorlage des endgültigen Prüfberichtes am 10.07.2012 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2011. Die Bestätigung ergeht durch folgenden uneingeschränkten Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 15.06.2012 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Buchführung und der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Verbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Im Auftrag



Wagner
Kreisoberamtsrätin

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 des Trinkwasserzweckverband „Südharz“, Sangerhausen, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 15. Juni 2012 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Trinkwasserzweckverband „Südharz“, Sangerhausen
Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Trinkwasserzweckverband „Südharz“, Sangerhausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Be-

stimmungen der Verbandssatzung liegen in der Verantwortung des Verbandsgeschäftsführers. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend § 317 HGB in Verbindung mit § 131 Abs. 1 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsgeschäftsführers sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss des Trinkwasserzweckverband „Südharz“, Sangerhausen, den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unserer Beurteilung zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Beschluss-Nr.: 2-14/12

Beschluss der 14. Verbandsversammlung am 19.07.2012 zu TOP 8.2.

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss zur Umschuldung von Krediten

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, die Umschuldung des Kommunalkredites in Höhe von 5.330.000 € aufgrund der auslaufenden Zinsbindung zu folgenden Bedingungen vorzunehmen.

Darlehensart: Tilgungsdarlehen

Tilgung: 2,5 % p. a.

Zinsbindung: 10 Jahre

Zahlungsweise: vierteljährlich nachträglich

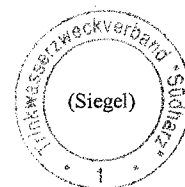
2. Der höchstzulässige Zinssatz wird auf 4,5 v. H. festgesetzt.
3. Dazu sind Konditionen von 5 Banken einzuholen.
4. Die Verbandsversammlung ist über die Kreditaufnahme (Umschuldung) zu unterrichten.

Beschluss-Nr.: 2-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer



Beschluss-Nr.: 3-14/12

Beschluss der 14. Verbandsversammlung am 19.07.2012 zu TOP

8.3.

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Ausrichtung der mittelfristigen Versorgungs- und Investitionstätigkeit des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ im Versorgungsgebiet Sangerhausen

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt:

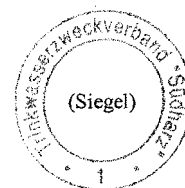
1. Der Trinkwasserzweckverband „Südharz“ wird die Anbindung an Fernwasserversorgung weitestgehend im Versorgungsgebiet Sangerhausen favorisieren.
2. Für das Versorgungsgebiet Sangerhausen wird der Verbandsgeschäftsführer beauftragt, die notwendigen Schritte und einzuleitende Beauftragungen vorzunehmen. Dabei sind vorhandene technische Anlagen und Eigenvorkommnisse aus wirtschaftlicher und technisch sinnvoller Sicht einzubeziehen.

Beschluss-Nr.: 3-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer



Beschluss-Nr.: 4-14/12

Beschluss der 14. Verbandsversammlung am 19.07.2012 zu TOP 8.4.

- Öffentlicher Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über die Versorgung des 1. Bauabschnittes des „Industriepark Mitteldeutschland“ mit Trinkwasser unter Berücksichtigung der Notwendigkeit des Abschlusses eines Erschließungsvertrages

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandssatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt, dass die Erschließung des 1. Bauabschnittes, wie in der Begründung zur Beschlussvorlage dargelegt, erfolgt.



Beschluss-Nr.: 4-14/12 zugestimmt.
Sangerhausen, 20.07.2012




Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 5-14/12

**Beschluss der 14. Verbandsversammlung
am 19.07.2012 zu TOP 9.1.**

- Geschlossener Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über befristete Niederschlagungen
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt die befristete Niederschlagung von Forderungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 5-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012




Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 6-14/12

**Beschluss der 14. Verbandsversammlung
am 19.07.2012 zu TOP 9.2.**

- Geschlossener Teil -

Beschlussgegenstand:

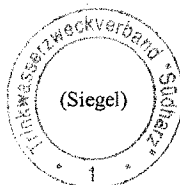
Beschluss über unbefristete Niederschlagungen
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt die unbefristete Niederschlagung von Forderungen gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.: 6-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012

Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 7-14/12

**Beschluss der 14. Verbandsversammlung
am 19.07.2012 zu TOP 9.3.**

- Geschlossener Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Erlass von Kleinstbeträgen nach § 34 GemHVO

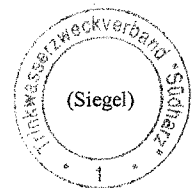
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt den Erlass von Kleinstbeträgen nach § 34 GemHVO gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 7-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012

Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 8-14/12

**Beschluss der 14. Verbandsversammlung
am 19.07.2012 zu TOP 9.4.**

- Geschlossener Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Erlass von Ansprüchen nach § 33 Abs. 3 GemHVO

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt den Erlass von Ansprüchen nach § 33 Abs. 3 GemHVO gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr.: 8-14/12 abgelehnt.

Sangerhausen, 20.07.2012




Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

Beschluss-Nr.: 9-14/12

**Beschluss der 14. Verbandsversammlung
am 19.07.2012 zu TOP 9.5.**

- Geschlossener Teil -

Beschlussgegenstand:

Beschluss über den Erlass von Ansprüchen eines Debitoren
Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ beschließt den Erlass des Anspruches

Beschluss-Nr: 9-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer

**Beschluss-Nr.: 10-14/12****Beschluss der 14. Verbandsversammlung
am 19.07.2012 zu TOP 9.6.****- Geschlossener Teil -****Beschlussgegenstand:**

Beschluss über den Abschluss eines außergerichtlichen Vergleiches

Auf der Grundlage der zu diesem TOP eingereichten Beschlussvorlage fasst die Verbandsversammlung gemäß § 6 der Verbandsatzung nachstehenden Beschluss:

Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Südharz“ stimmt dem Vergleich zu.

Beschluss-Nr; 10-14/12 zugestimmt.

Sangerhausen, 20.07.2012



Ernst Hofmann
Verbandsgeschäftsführer



Die Vereine informieren

**Programm
für Monat August 2012****Jugendeinrichtung Südwest „Buratino“****Tel. 51 51 92**

- | | |
|-----------------------------|--|
| 03.08. | Kuchen backen/15.00 Uhr |
| 10.08. | Wettessen
Beginn 15.00 Uhr |
| 13.08. | Karaoke-Nachmittag/ab 15.00 Uhr |
| 17.08. | Volleyball & Grillen & Musik
Beginn 17.00 Uhr |
| 20.08. - 23.08. | Mädchen-Tage
Kreativ-Spaß-erleben |
| 28.08. | Tischtennisturnier/17.00 Uhr |
| Gemeinsame Aktionen: | |
| 04.08. | Tagesfahrt nach Babelsberg ins Filmstudio |
| 17.08. | Fahrt nach Halle in die Hallorenkugelfabrik
anschl. Shoppen |
| 14.08. - 17.08. | Kindercamp Allstedt |
| 20.08. - 23.08. | Mädchen-Tage |
| 29.08. - 31.08. | Sunshine Camp in Allstedt
Für Jugendliche ab 14 Jahre |
| 31.08. | Fahrt nach Halle ins Spaßbad „Maja Mare“ |

Bitte anmelden bei:

Juz Südwest „Buratino“, Frau Ende, Tel.: 0 34 64/51 51 92
mad house, Frau Conrad, Tel.: 0 34 64/57 83 16

**Jugendeinrichtung mad house (Othal), Tel.
57 83 16**

- | | |
|------------------------|---|
| 03.08. | Waffeln backen/14.00 Uhr |
| 06.08. | Spiele-Spaßtag/Spielen wie zu DDR-Zeiten
Beginn 11.00 Uhr |
| 07.08. | Floh- und Tauschmarkt/11.00 - 16.00 Uhr
Bringt eure Sachen und euer Spielzeug mit,
was ihr nicht mehr benötigt! |
| 09.08. | Happy Club Kids/09.30 - 12.30 Uhr
Spiele- u. Spaßtag, anschl. gemeinsam
Mittagessen kochen |
| 10.08. | Marathon-Filmnacht mit Grillen/16.00 Uhr |
| 11.08. | Kinderecke zum Gartenfest in der Garten-
anlage „Glück auf“/10.00 - 16.00 Uhr |
| 13.08. | Badespaß in Grillenberg/10.00 Uhr Abfahrt |
| 14.08. | Badminton/16.00 Uhr
Spaß- & Spieltag mit Gewinnerplatzierung |
| 15.08. | Wir backen eine Riesen-Familienpiz-
za/16.00 Uhr |
| 18.08. - 19.08. | Mitwirkung zum Schwendaer Bauern-
markt/9.00 - 18.00 Uhr |
| 22.08. | Kreative Bügelbilder mit Perlen/11.00 Uhr |
| 27.08. | Badespaß im Stadtbad Sangerhausen/11.00 Uhr |
| 28.08. | Bowling/13.00 Uhr |
| 29.08. | Kochen wie im Kosovo „Lasagne“/17.00 Uhr
> Jeden Tag Ferienfrühstück ab 10.00 Uhr! |

**Lebenshilfe für Behinderte
Sangerhausen e. V.**

IN KOOPERATION MIT DEM
PARITÄTISCHEN SACHSEN-ANHALT

**Veranstaltungsplan August 2012**

**Bitte beachten Sie ab sofort unsere geänderten Öffnungs-
zeiten: Montag und Mittwoch von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr
und bei Bedarf nach vorheriger Vereinbarung**

Montag, den 06.08.12

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Präventionsveranstaltung der Poli-
zeidienststelle Mansfeld - Südharz**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Mittwoch, den 08.08.12

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Mobilitätstraining mit Petra**
„wir schulen unseren Gleichge-
wichtssinn“
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

**Vom 11.08.2012 bis zum 18.08.2012 fahren wir in den Som-
merurlaub nach Augustsburg!**

Dienstag, den 14.08.12

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr **SHG Tinnitus trifft sich: Thema: „Tin-
nitus und Schwerhörigkeit“**
14.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Montag, den 20.08.12

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Gartenarbeit/Auswertung Sommer-
urlaub**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe,
Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526
Sangerhausen

Dienstag, den 21.08.12

8.00 Uhr bis 16.30 Uhr **SHG Schwerhörigkeit trifft sich**
Ansprechpartner ist Herr Manfred Benne, Tel. 0 34 64/27 75 73, 13.30 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 22.08.12

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Lebensorientierte Anleitung „unser Tagesablauf“**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Montag, den 27.08.12

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Mobilitätstraining mit Petra „wir schulen unseren Gleichgewichtssinn“**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Mittwoch, den 29.08.12

8.00 Uhr bis 20.00 Uhr **Spaßsportfest im Garten**
15.00 Uhr Treff in der Lebenshilfe, Haus der Vereine, Darrweg 1a, 06526 Sangerhausen

Änderungen vorbehalten!!!

www.lebenshilfe-sangerhausen.de

Veranstaltungstermine Mieterzentrum Othaler Weg

Am Rosengarten 5**03.08.2012 - 16.08.2012****Fr./03.08.**

10.00 Uhr Mieterfrühstück, 2,- € p. P.

Mo./06.08.

10 - 12.00 Uhr Montagsmaler - individuelles Zeichnen und Malen

Di./07.08.

10 - 11.00 Uhr Gymnastik
14 - 16.00 Uhr Berufsorientierung mit DAA
14 - 16.00 Uhr Evchens Kaffeeklatsch
16 - 18.00 Uhr Handarbeitskreis

Do./09.08.

14 - 16.00 Uhr Evchens Kaffeeklatsch
16 - 18.00 Uhr interkultureller Mädchentreff der AWO

Fr./10.08.

10.00 Uhr Mieterfrühstück, 2,- € p. P.

Mo./13.08.

10.00 Uhr Montagsmaler - individuelles Zeichnen und Malen

Di./14.08.

10 - 11.00 Uhr Gymnastik
14 - 16.00 Uhr Berufsorientierung mit DAA
14 - 16.00 Uhr Evchens Kaffeeklatsch
16 - 18.00 Uhr Handarbeitskreis

Mi./15.08.

16.30 - 18.00 Uhr Yoga

Do./16.8.

14 - 16.00 Uhr Evchens Kaffeeklatsch
16 - 18.00 Uhr interkultureller Mädchentreff der AWO

Anmeldungen erbeten unter 0 34 64/59 92 58

Kreisverband Sangerhausen e.V.

Die Kreisgeschäftsführerin



Begegnungszentrum „Am Bergmann“
Am Bergmann 10
06526 Sangerhausen

07.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr Kaffeekränzchen

09.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr Seniorengymnastik

14.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr „Riechen & Schmecken“

16.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr Das große Stricken f. Anfänger u. Fortgeschrittene

21.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr Lesebär „Märchen & Geschichten“ Es war einmal ...

23.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr Spielenachmittag „Die Karten werden NEU gemischt“

28.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr Wir blicken zurück & sehen uns Urlaubsbilder an!

30.08.2012

14.30 - 16.30 Uhr Gemeinsames Kochen - Waffeln backen

Lehrgang für Führerscheinbewerber

Der DRK Kreisverband Sangerhausen e. V. führt Lehrgänge für Führerscheinbewerber und Interessierte durch. Schwerpunkt sind lebensrettende Sofortmaßnahmen und praktische Übungen. Daher bitte bequeme Kleidung tragen.

Samstag, 04.08.2012 von 08.00 bis 14.30 Uhr

Ort: DRK Seniorenzentrum „Kyffhäuserblick“

Schulungsraum

Wilhelm-Koenen-Str. 35

Der Lehrgang wird von der Führerscheinstelle anerkannt. Anmeldungen bitte unter der Rufnummer: Tel. 0 34 64/61 61 20

Gründung einer Selbsthilfegruppe „Verwitwete“

Der Tod des geliebten Partners zerstört nicht nur die Hoffnungen und Träume für die Zukunft, sondern zwingt zugleich, sich einem Ereignis zu stellen, das man zu akzeptieren nicht bereit ist. Viele Menschen bezweifeln, dass das Leben jemals wieder einen Sinn bekommen wird. Alles hat sich verändert.

In der Lutherstadt Eisleben möchte sich eine Selbsthilfegruppe „Verwitwete“ gründen. Hier treffen sich Menschen, die den gleichen Schicksalsschlag erfahren haben, um

in einen gemeinsamen Gedanken- und Erfahrungsaustausch zu treten, sich in ihrer jeweiligen Trauerarbeit zu unterstützen und sich gegenseitig die Kraft zu geben, situationsbedingte Probleme im Familien- und Freundeskreis oder auch am Arbeitsplatz zu meistern. Sind Sie betroffen und fühlen sich angesprochen, dann können Sie sich bei der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Frau Iris Marszalek unter Telefon 0 34 96/4 16 99 83 oder E-Mail imarszalek@paritaet-lsa.de melden.

Großer Preis vom Hagebaumarkt

Am 14.07.2012 wagten sich trotz schlechten Wetters 146 Schüler an den Start zum großen Fahrradrennen.

Mit vollem Eifer um den großen Preis vom Hagebaumarkt kämpften die Teilnehmer um den Sieg.

Die anwesenden Sponsoren und Gäste, Marktleiter Uwe Harsdorf (Hagebaumarkt Sangerhausen), Herr Andre` Schröder (Fraktionsvorsitzender der CDU im Landtag

Sachsen-Anhalt), Polizeioberkommissar Rolf Michalski (Polizeirevier Sangerhausen) und die Vertreter des Sangerhäuser ADAC-Ortsclub's feierten mit den Wettkämpfern mit.

Der Erstplatzierte der Altersklasse III, Marius Metzner hat sein Siegerfahrrad zur Nutzung für die Verkehrserziehung der weiteren Turniere dem AC-Sangerhausen e. V. im ADAC gesponsert.



Mad house e. V.

Mädchenferienfreizeit ... Kreativ - Spaß - erleben

Hallo Mädels ... vom 20.08. bis 23.08.2012 finden im Jugendzentrum Südwest „Buratino“ die Mädchen-Tage statt. Für Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren ist ein buntes, kreatives, erlebnisreiches Programm zusammengestellt wurden. Es finden 3 Workshops zu dem Thema: Selbstverteidigung, Theater und Zumba-Tanz statt, in denen die Mädchen sich aktiv beteiligen können.

Verschiedene Freizeitaktionen sind geplant z. B. Klettern, Kinoabend, Buchlesung, Baden, Herstellen landestypischer Spezialitäten aus dem Kosovo sowie die Besichtigung der Ulrichkirche bei Nacht.

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 10 €.

Habt ihr Langeweile ..., bei uns ist es nie langweilig ..., dann meldet euch an, bei: Bianca Ende, Tel.: 0 34 64/51 51 92

Anmeldeschluss ist der 13.08.2012

Die Mädchen-Tage wurden organisiert vom mad house e. V. in Kooperation mit der AWO Sangerhausen, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Mansfeld-Südharz, Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendarbeit Sachsen-Anhalt, DAV Sektion Südharz, Stadtbibliothek Sangerhausen und den ASV e. V. Sangerhausen. Die Mädchen-Tage werden gefördert vom Landkreis Mansfeld-Südharz.

Termine für Senioren

Veranstaltungsplan der Begegnungsstätte, Mogkstr. 12

Regionalverband der VS Goldene Aue-Südharz Sangerhausen, Tel. 0 34 64/57 22 06

Donnerstag, 02.08.2012

13.00 Uhr Skat- und Rommee-Nachmittag

Montag, 06.08.2012

13.30 Uhr Chorprobe mit Frau Karl

Dienstag, 07.08.2012

13.00 Uhr Seniorengerechte Gymnastik - mit Ergotherapeutin Frau Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 08.08.2012

14.00 Uhr Sommerfest mit den Betreuten unserer Sozialstation

Donnerstag, 09.08.2012

13.00 Uhr Die Kartenspieler sind wieder in Action Skat- und Rommee-Nachmittag

Montag, 13.08.2012

13.30 Uhr Chorprobe mit Frau Karl

Dienstag, 14.08.2012

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Gesundheitsgymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 15.08.2012

14.00 Uhr „Großes Sommerfest“ mit der Humoristin „Josefine Lemke“ Karten sind in der Begegnungsstätte, Mogkstr. 12 erhältlich

Donnerstag, 16.08.2012

13.00 Uhr Karten- und Würfelspiele - Rommee-Nachmittag - Spielen Sie mit

Montag, 20.08.2012

13.30 Uhr Chorprobe mit Frau Karl

Dienstag, 21.08.2012

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Gesundheitsgymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 22.08.2012

14.00 Uhr Grillnachmittag im Klubgarten unserer Begegnungsstätte

Donnerstag, 23.08.2012

13.00 Uhr Treff der Spielegruppen - Karten- und Brettspiele

Montag, 27.08.2012

13.30 Uhr Chorprobe mit Frau Karl

Dienstag, 28.08.2012

13.00 Uhr „Fit im Alter“ - Gesundheitsgymnastik mit Ergotherapeutin Fr. Siebenhüner

14.00 Uhr Kreatives Gestalten - die Bastelgruppe trifft sich

Mittwoch, 29.08.2012

10.00 Uhr Treff der Ortsgruppenleiter zur Beratung

Donnerstag, 30.08.2012

13.00 Uhr Spiele-Nachmittag - Karten- und Würfelspiele Schauen Sie herein

Reiseangebot:

Halbtagesfahrt nach Bernburg am 21.08.2012 mit einer Schifffahrt auf der Saale mit der „Saalefee“

Anmeldungen und nähere Informationen bei Frau Kurch, Begegnungsstätte VS, Mogkstr. 12, Tel. 57 22 06



Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.

10. Tanzkreistreffen der Volkssolidarität in Sangerhausen

Über 500 Tänzerinnen und Tänzer in Rosenarena

Über 500 Tänzerinnen und Tänzer der Volkssolidarität Landesverband Sachsen-Anhalt e. V. zeigen am 25. August 2012 von 10 bis 16 Uhr ihr Können beim 10. Tanzkreistreffen in der Rosenarena Sangerhausen. 28 Tanzgruppen haben bereits Ihr Kommen zugesagt.

Unter den Gästen wird neben dem Oberbürgermeister auch die Rosenkönigin erwartet. Seit vielen Jahren haben sich Seniorentanzkreise zu einem festen Bestandteil der Interessengruppenarbeit der Volkssolidarität entwickelt. Das Interesse und Bedürfnis nach gemeinsamer sinnvoller und gesundheitsfördernder Freizeitgestaltung unserer Mitglieder ist zunehmend gewachsen. Das beweist auch die steigende Teilnehmerzahl der Tanzgruppen an den zweijährlichen Tanzkreistreffen. Immerhin zählen zu den insge-

samt 709 Interessengruppen der Volkssolidarität 50 Tanzgruppen mit fast 1.000 Mitgliedern.

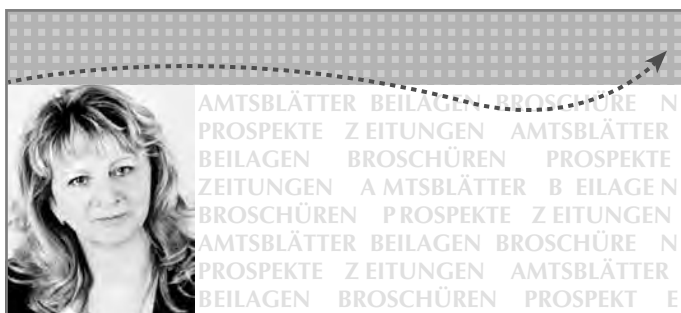
Jede Tanzgruppe hat eigens für diese Veranstaltung einige Tänze einstudiert. Das Repertoire reicht von Polka, Tango, Walzer über Radetzky-Marsch, Square-Dance bis Country. Es handelt sich bei den Seniorentänzen allerdings nicht um einen Wettbewerb, sondern um eine speziell für ältere Menschen entwickelte Form der Gemeinsamkeit und Geselligkeit.

Aufgelockert wird das Tagesprogramm durch Mittanzeinlagen für alle. Die Zuschauer haben die Möglichkeit, selbst mit aktiv zu sein.

Selbstverständlich haben auch alle Teilnehmer die Möglichkeit, durch das Rosarium zu bummeln, um die Farbenpracht der Blumen und Pflanzen zu bewundern oder besuchen die Info-Stände der Volkssolidarität.



Familienanzeigen



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Tel.: 03 42 02/3 41 042
Fax: 03 42 02/5 15 06
Funk: 01 71/4 14 40 18
rita.smykalla@wittich-herzberg.de



Hochzeit, Geburt, Jahrestag, Trauer -
teilen Sie es mit einer Familienanzeige in
Ihrem regionalen Amtsblatt mit.

